

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 6-02 „Bürgerschwaige Ost“: Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung - Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 06.10.2022 bis 26.10.2022 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2022 die geänderte Planfassung und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Wesentliche Änderungen in der Planung:

- Ergänzung des Hinweises bezüglich bodendenkmalpflegerischer Belange gemäß Art. 8 Abs. 1 BayDSchG und Art. 8 Abs. 2 BayDSchG
- Ergänzung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Belange des Naturschutzes mit Aufnahme und Beschreibung des bestehenden Baumbestandes
- Konkretisierung der Festsetzungen auf den privaten Grünflächen zum dauerhaften Erhalt der Gehölzflächen
- Hinweis zur Eingrünung der zukünftigen Bauflächen und der Anforderung eines Freiflächengestaltungsplans hinsichtlich einer angemessene Kompensation für die notwendigen Rodungen von Gehölzen
- Ergänzung des Hinweises bezüglich der erforderlichen Bereitstellung der Abfallgefäße an einer geeigneten Sammelstelle an der Schwaigholzstraße
- Ergänzung des Hinweises auf bestehende Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 30.11.2022 für die öffentliche Auslegung gebilligte Planentwurf mit Satzung und Begründung liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 86633 Neuburg an der Donau, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.03, für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Aushang der Bekanntmachung mit Plan erfolgt auch in den Schaukästen des Verwaltungsgebäudes Harmonie (Pforte Haupteingang) und an den Amtstafeln im Stadtteil Heinrichsheim, Nähe KiTa Schulstraße 29 und Nähe Schützenheim Schulstraße 75.

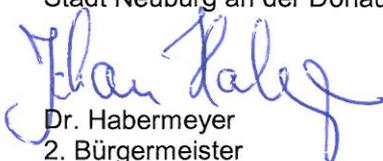
Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind die Stellungnahmen des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen –Untere Naturschutzbehörde- vom 13.10.2022 und des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 19.10.2022 einsehbar und werden mit ausgelegt.

Die Planunterlagen sind **in der Zeit vom 09.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023** über das Internet unter folgender Adresse abrufbar:

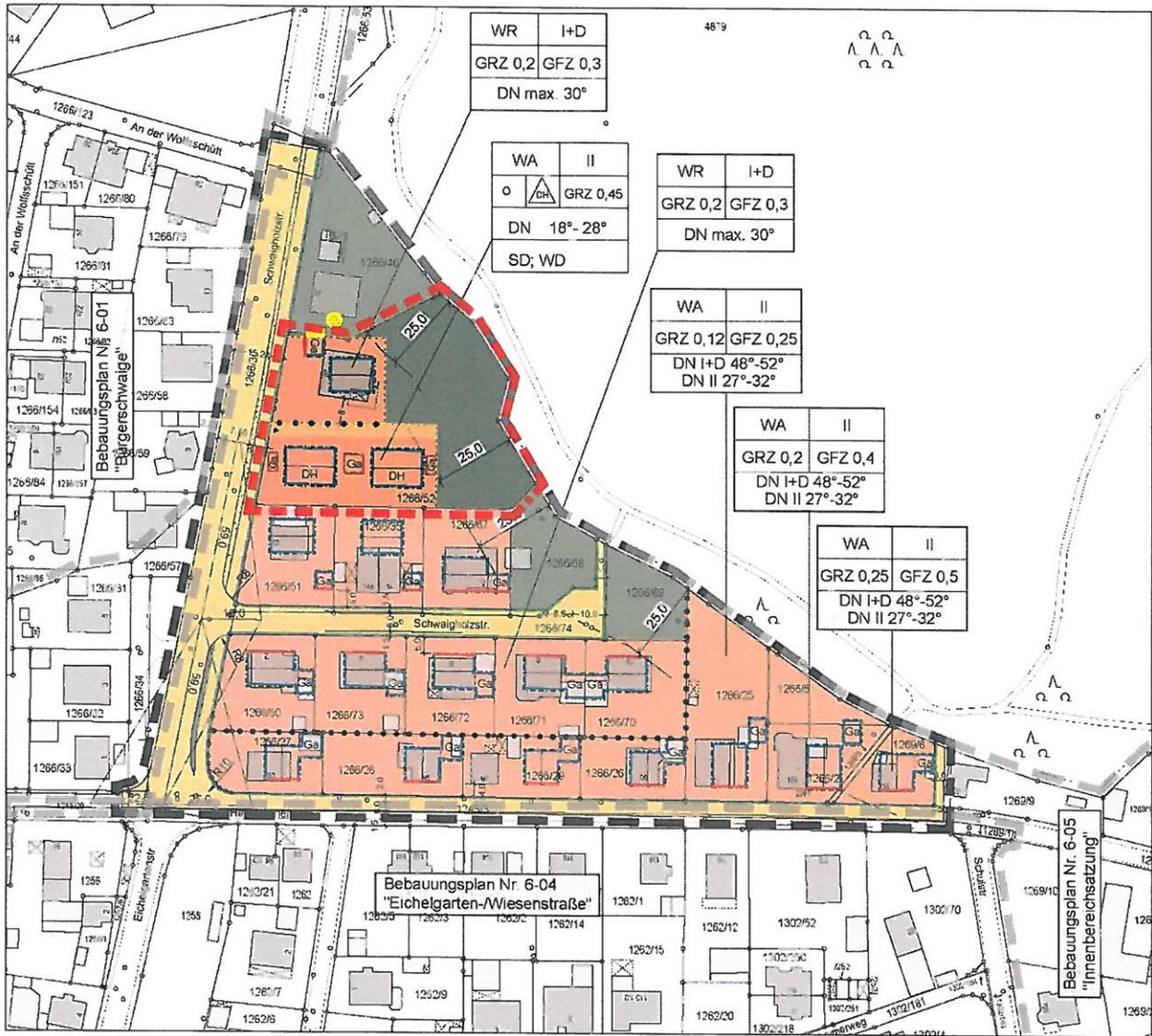
<https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen>

sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

Neuburg an der Donau, 30.01.2023
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Habermeyer
2. Bürgermeister





1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6-02 „Bürgerschwaige Ost“ Originalmaßstab M 1:1000